

# FREIBERUFLER-TICKER vom 1. Februar 2019

## 1. Jahreswirtschaftsbericht

Das Bundeskabinett hat am 30. Januar 2019 den [Jahreswirtschaftsbericht 2019](#) mit dem Titel „Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen“ beschlossen. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um ein Prozent. Zudem wird prognostiziert, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 voraussichtlich auf 4,9 Prozent sinken und die Zahl der Beschäftigten weiter auf 45,2 Millionen Personen steigen wird.

## 2. Bundesregierung avisiert Strategie zur Schließung der Mobilfunklücken

Die Bundesregierung will bis Mitte dieses Jahres unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Gesamtstrategie zur Schließung verbleibender Mobilfunklücken vorlegen und damit den notwendigen Maßnahmenplan für eine leistungs- und zukunftsfähige Mobilfunkversorgung auch im ländlichen Raum festlegen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/7005](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Die Linke ([19/6282](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 28. Januar 2019 berichtet hat.

## 3. BMWi-Innovationswettbewerb „KI als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 28. Januar 2019 [mitgeteilt](#), dass es den Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“ gestartet hat. Er ist ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) der Bundesregierung, die das Bundeskabinett im November 2018 beschlossen hat. Die aussichtsreichsten Konzepte werden im Rahmen von groß angelegten Plattformprojekten mit Praxisbezug in Kernbereichen der deutschen Wirtschaft umgesetzt. Die Schwerpunkte reichen von intelligenter Mobilität über intelligente Produktion und Robotik bis hin zu Smart Living und der Gesundheitswirtschaft. Interessenten können ihre Konzepte für KI-Vorhaben in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen bis zum 1. März 2019 einreichen.

## 4. Bericht zu automatisierten Entscheidungen und KI

Eine gemeinsame [Studie](#), die die Bertelsmann Stiftung und AlgorithmWatch am 29. Januar 2019 vorgestellt haben, verdeutlicht, dass automatisierte Entscheidungen (automated decision-making, ADM) und Künstliche Intelligenz (KI) in der Europäischen Union auf dem Vormarsch sind. So werden beispielsweise in Italien Maschinen eingesetzt, um zu entscheiden, wer eine medizinische Behandlung erhält, und in Dänemark sollen automatisierte Systeme bei der Identifizierung vernachlässigter Kinder helfen. Die Autoren stellen fest, dass es unter den EU-Mitgliedstaaten sehr starke Unterschiede bezüglich der Anwendung und Kontrolle von Algorithmen gibt. Die vorgelegte Studie identifiziert Regulierungslücken und empfiehlt eine enge europäische Koordination in diesem Bereich. Politik und Zivilgesellschaft sollten die Ergebnisse laut der Autoren nutzen, um Vergleiche zwischen Ländern zu ziehen und die Herangehensweise im eigenen Land auf den Prüfstand zu stellen.

## 5. Bundeskabinett bringt BAföG-Reform auf den Weg

BAföG-Geförderte sollen künftig deutlich mehr Geld erhalten. Neben einer höheren finanziellen staatlichen Unterstützung sollen auch mehr junge Menschen erreicht werden. Das sieht laut

einer flankierenden [Pressemitteilung](#) der Gesetzentwurf zur BAföG-Reform vor, den das Bundeskabinett am 30. Januar 2019 verabschiedet hat. Die bedarfsgerechte Anpassung des BAföG an aktuelle Entwicklungen erfordert demnach zunächst eine erhebliche Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge: Die Bedarfssätze steigen in zwei Stufen zum Schuljahres- beziehungsweise zum Wintersemesterbeginn in diesem und im kommenden Jahr. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht. Der Förderhöchstbetrag steigt somit im Jahr 2020 von heute 735 Euro auf 861 Euro. Die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Geförderte werden ebenfalls angehoben. Um die Gruppe der Förderberechtigten zu vergrößern, soll der Freibetrag für das Einkommen der Eltern – Grundlage für die Berechnung des Anspruchs – angehoben werden. Bis zum Jahr 2021 soll er in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent steigen. Zudem sollen die Rückzahlungskonditionen für Studierende angepasst und sozial gerechter ausgestaltet werden. Grundsätzlich ist es so, dass die Hälfte der erhaltenen Förderung nach dem Abschluss zurückgezahlt werden muss. Nun sollen unter anderem jene, die ihr anteiliges Darlehen „trotz allen Bemühens“ auch nach 20 Jahren nicht zurückzahlen konnten, von ihrer Restschuld befreit werden. Die geplanten Änderungen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages – zum Schuljahres- und Wintersemesterbeginn dieses Jahres in Kraft treten.

## **6. Berlin und Hamburg bei Studienanfängern besonders beliebt**

Im Studienjahr 2017 hatten zehn Bundesländer im Vergleich zu den anderen bei Studienanfängern einen positiven Wanderungssaldo. Das bedeutet: Mehr junge Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung eines anderen Bundeslandes sind zur erstmaligen Studienaufnahme zugewandert als mit der Berechtigung des eigenen Bundeslandes abgewandert sind. Dies hat das Statistische Bundesamt am 28. Januar 2019 [mitgeteilt](#). Wanderungsgewinner sind Berlin und Hamburg gewesen, gefolgt von Hessen und Sachsen. Die höchsten Wanderungsverluste sind auf Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Brandenburg entfallen.

## **7. Deutsche Studierende im Ausland**

Von den rund 144.900 deutschen Studierenden im Ausland sind im Jahr 2016 rund 68 Prozent an einer Hochschule in der Europäischen Union (EU) eingeschrieben gewesen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 31. Januar 2019 weiter [mitgeteilt](#) hat, sind die drei beliebtesten Zielstaaten der deutschen Auslandsstudierenden Österreich, die Niederlande sowie das Vereinigte Königreich gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist die Zahl der Deutschen, die im Ausland studiert haben, um knapp vier Prozent gestiegen, während die Zahl der deutschen Studierenden im Inland um zwei Prozent zugenommen hat. Destatis weist darauf hin, dass vor allem wegen des Numerus clausus für Medizin an deutschen Hochschulen einige Staaten schon über Jahre hinweg einen überdurchschnittlich hohen Anteil an deutschen Studierenden der Fächergruppe „Gesundheit und Sozialwesen“ aufgewiesen haben. So sind 67 Prozent der deutschen Studierenden in Ungarn in einem Studiengang dieser Fächergruppe eingeschrieben gewesen, in der Tschechischen Republik 56 Prozent und in Litauen 53 Prozent.

## **8. Bundeskabinett beschließt Berufung einer Fachkommission Integrationsfähigkeit**

Das Bundeskabinett hat bei seiner Sitzung am 30. Januar 2019 laut einer begleitenden [Pressemitteilung](#) die Berufung einer Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit beschlossen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration haben in gemeinsamer Federführung dem Bundeskabinett die Mitglieder vorgeschlagen. Der unabhängigen Fachkommission werden

renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis angehören. Den Vorsitz übernehmen Derya Çağlar, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, und Ashok-Alexander Sridharan, Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn. Ziel der Kommission ist es, die wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für Integration zu beschreiben und Vorschläge für Standards zu machen, wie diese verbessert werden können. Ihre kurz- bis mittelfristig ausgerichteten Empfehlungen soll die Fachkommission im kommenden Jahr in Form eines Berichts präsentieren. Diesen legt die Bundesregierung dann dem Deutschen Bundestag vor.

## **9. Kooperation zwischen Bund und BA zur Arbeitsmarktintegration von Migranten**

Mit einer [Kooperationsvereinbarung](#), die am 28. Januar 2019 unterzeichnet worden ist, wollen die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Arbeitsmarktintegration von Migranten weiter vorantreiben. Die Vereinbarung soll laut der Initiatoren dazu beitragen, die Chancen einer gelungenen Integration zu nutzen, indem Migranten entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Besonders gefördert werden soll auch die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Kooperation konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder: Die Unterstützung von Migranten beim Übergang von der Schule in den Beruf; die Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer; die Zusammenarbeit bei der Ansprache von Zugewanderten über Social Media und andere Medienkanäle, unter anderem über die von der Integrationsbeauftragten geförderte Plattform „Handbook Germany“ sowie die Wissenschaftskooperation, etwa mit dem Ziel der gegenseitigen Zuleitung handlungsrelevanter Erkenntnisse aus der Migrations- und Integrationsforschung.

## **10. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung**

Mehr und mehr Geflüchtete sprechen gut Deutsch, nutzen Bildungsangebote und integrieren sich in den Arbeitsmarkt. So das Fazit einer gemeinsamen [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-oekonomischen Panels am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die Ende vergangener Woche vorgestellt worden ist.

## **11. Bevölkerung wächst weiter**

Zum Jahresende 2018 haben rund 83 Millionen Menschen in Deutschland gelebt. Dies geht aus einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hervor, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) worden ist. Zum Jahresende 2017 sind es 82,8 Millionen Menschen gewesen. Die Einwohnerzahl Deutschlands ist somit laut Destatis trotz eines Geburtendefizits aufgrund der Wanderungsgewinne erneut gestiegen und hat zum Jahresende 2018 einen neuen Höchststand seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht.

## **12. BIBB-Auswertung zur beruflichen Anerkennung bei der Fachkräfteeinwanderung**

Die [Ergebnisse](#) einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. Januar 2019 zeigen, dass die berufliche Anerkennung bei Antragstellung aus dem Ausland gut funktioniert. In der amtlichen Statistik sind vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2017 13.149 Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen verzeichnet, die aus dem Ausland gestellt wurden – sogenannte Auslandsanträge. Die Mehrheit dieser Anträge (69 Prozent) stammen aus der Europäischen Union beziehungsweise dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, 31 Prozent aus einem Drittstaat. Ebenso wie bei Inlandsanträgen sind die zuständigen Stellen bei

der Gleichwertigkeitsprüfung auch hier meistens zu positiven Ergebnissen gekommen, sei es in Form einer vollen oder teilweisen Gleichwertigkeit. So ist beispielsweise im Jahr 2017 bei insgesamt 1.701 Anträgen aus Drittstaaten eine volle Gleichwertigkeit zu 58 Prozent festgestellt worden, bei EU-Abschlüssen sind es bei 1.368 Anträgen sogar 88 Prozent gewesen. Der weit überwiegende Anteil aller Anträge ist auf den Gesundheitsbereich entfallen.